

99018021001000, 99018021001000

Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt Erteilung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/324621702/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018021001000, 99018021001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und

Modul	Sachverhalt
	Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Wer den Beruf als Zahnärztin oder Zahnarzt in Deutschland ausüben möchte, bedarf einer gesonderten Berufsberechtigung: der Approbation oder der Berufserlaubnis. Die Approbation stellt die umfassendere Berufszulassung dar und wird von der zuständigen Stelle erteilt.
Erforderliche Unterlagen	Es werden Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	Die Approbation ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, die sich auf • den erfolgreichen Studienabschluss in Deutschland oder einen gleichwertigen Ausbildungsabschluss im Ausland, • die Staatsangehörigkeit sowie • die persönliche und gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes beziehen.
Kosten	Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) ab Nr. 7 an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Bewerbung im Ausland in einem Gesundheitsberuf: Für die Ausübung des Beruf einer Zahnärztin/eines Zahnarztes im Ausland wird in der Regel ein "Certificate of good standing" (künftig: Certificate of Current Professional Status) benötigt. Diese Bescheinigung wird durch die zuständige Stelle ausgestellt, sofern Sie in Ihrem Beruf zuletzt in Niedersachsen tätig waren.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wer den Beruf als Zahnärztin oder Zahnarzt in Deutschland ausüben möchte, bedarf einer gesonderten Berufsberechtigung: der Approbation oder der Berufserlaubnis.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Zweckverband für Approbationserteilung (NiZzA). https://www.nizza.niedersachsen.de/startseite/ https://www.nizza.niedersachsen.de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	License to practice dentistry Grant, Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt Erteilung